

Antrag zur Satzungsänderung an die DV 2021 (Stand 25.08.2021)



ALT		NEU	BEGRÜNDUNG
Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag, der an den Vorstand des Vereins zu richten ist. Über den Antrag entscheidet der Vereinsvorstand. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der/s Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift wird die Vereinssatzung anerkannt.	§4.1	Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag, der an den Vorstand des Vereins zu richten ist. Über den Antrag entscheidet der Vereinsvorstand. Bei Kindern und Jugendlichen bis 16 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der/s Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Unterschrift wird die Vereinssatzung anerkannt.	
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Antrages oder mit dem auf dem Antrag angegebenen Tag. Die Mitgliedschaft kann als Normalmitglied oder als Kurzzeitmitglied beantragt werden.	§4.2	Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Antrages oder mit dem auf dem Antrag angegebenen Tag. 2. Satz entfällt	Steuerrechtlich werden Kurzzeitmitgliedschaften nur noch steuerfrei anerkannt, wenn sie mindestens 6 Monate dauern. Bei einer halbjährlichen Austrittsmöglichkeit aus dem TSV, erscheint diese Mitgliedschaftsform deshalb nicht mehr sinnvoll.
... . Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Diese muss mit einer Frist von 6 Wochen zum 01.07. oder 01.01. eines Jahres beim Vorstand oder der Geschäftsstelle eingegangen sein.	§4.3.a Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand an die Mitgliederverwaltung. Diese Die Kündigung muss mit einer Frist von 4 Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres beim Vorstand oder bei der Geschäftsstelle eingehen.	Vorstand bekommt idR keine Kündigungsschreiben übermittelt. Und 1.7. und 1.1. sorgt manchmal für Verwirrung. Reduzierung von 6 auf 4 Wochen wegen Änderung des Verbraucherschutzgesetzes.
durch Ablauf der Mitgliedschaft gemäß Aufnahmeantrag bei Kurzzeitmitgliedern. Eine zusätzliche schriftliche Erklärung ist nicht erforderlich. Eine Kurzzeitmitgliedschaft dauert mindestens 3 Kalendermonate	§4.3.b	entfällt komplett	s.o.
...wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Beitragszahlung in Rückstand gekommen ist und dieser Rückstand mehr als einen Jahresbeitrag beträgt	§4.3.d	...wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Beitragszahlung in Rückstand gekommen ist und dieser Rückstand mehr als einen Jahresbeitrag beträgt	Unter Berücksichtigung von Zusatzbeiträgen ist der Zeitraum und der damit einhergehende Rückstands-Betrag zu groß



ALT		NEU	BEGRÜNDUNG
Kurzzeitmitgliedern stehen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft die gleichen Rechte und Pflichten zu wie Normalmitgliedern	§5.4	Änderungen zu Vor- und Zuname, Adresse und E-Mail-Adresse sind gegenüber der Vereinsverwaltung aktuell zu halten. Und Änderungen, beispielsweise durch Umzug oder Heirat, sind innerhalb von 4 Wochen zu melden.	Entfällt aufgrund der Abschaffung der Kurzzeit-Mitgliedschaft (§4.2) komplett. Erklärung zum neuen, zusätzlichen Artikel: wenn uns nach aktueller Rechtslage ein Mitglied anzeigen würde, dass es keine Informationen, auch Einladungen erhält, würde es gerichtlich Recht bekommen. Wir müssten aktuell vor jedem Anschreiben die Richtigkeit aller Kontaktdaten abfragen. Der Aufwand wäre nicht tragbar.
Mitgliedsbeiträge. Diese sind in den ersten vier Wochen des Geschäftsjahres bzw. bei Neueintritt am 1. des folgenden Monats fällig. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, können ihren Jahresbeitrag wahlweise auch viertel- oder halbjährlich zahlen. Bei Kurzzeitmitgliedern ist der Betrag für die Dauer der Mitgliedschaft zu Beginn fällig. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Delegiertenversammlung.	§6.1.a	Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag wird monatlich, halbjährlich oder jährlich per Lastschrift eingezogen. Der Jahresbeitrag ist in den ersten vier Wochen des Geschäftsjahres bzw. bei Neueintritt zu Beginn des Folgemonats fällig. Der Halbjahresbeitrag wird immer zum 01.01. und 01.07. jedes Jahres fällig. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Delegiertenversammlung.	Zahlungsrhythmen TSV und activity angleichen, s.o.
Abteilungsbeiträge. Eine Abteilung kann einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag erheben. Ob ein Abteilungsbeitrag erhoben wird, beschließt der Vereinsausschuss. Über die Höhe des Abteilungsbeitrages beschließt die jeweilige Abteilungsversammlung.	§6.1.b	Abteilungsbeiträge. Eine Abteilung kann einen zu zusätzlichen Abteilungsbeitrag erheben. Ob ein Abteilungsbeitrag erhoben wird und wie hoch dieser ausfällt, beschließt der Vereinsausschuss nach Vorprüfung durch den geschäftsführenden Vorstand. Abteilungsbeiträge werden monatlich erhoben.	Neuer Beschluss des Vereinsausschusses
Alle Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Mitglieder sind bei Aufnahme in den Verein verpflichtet, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Beiträge, Gebühren und Zahlungsweisen sind der Beitragsordnung des Vereins zu entnehmen. Für Kurzzeitmitglieder werden beschlossene Umlagen anteilig im Verhältnis ihrer Mitgliedsdauer auf ein Jahr bezogen fällig.	§6.2	Alle Beiträge, Umlagen und Gebühren werden durch das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Mitglieder sind bei Aufnahme in den Verein verpflichtet, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Die Beiträge, Gebühren und Zahlungsweisen sind der Beitragsordnung des Vereins zu entnehmen. Satz entfällt	s.o.



ALT		NEU	BEGRÜNDUNG
Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, es sei denn, es sind nach Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten erforderlich. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.	§9.2.b	Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der vor Ort anwesenden, bei hybrider oder rein virtueller Durchführung online zugeschalteter , Mitglieder gefasst, es sei denn, es sind nach Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten erforderlich. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.	Um zukunftsfähig im digitalen Zeitalter aufgestellt zu sein.
	§9.3.d	Der Vorstand behält sich vor, neben einer Präsenz-Mitgliederversammlung, die Mitgliederversammlung auch als hybride (Mischform aus Präsenz- und Online-) oder rein virtuelle Veranstaltung durchzuführen.	Zusätzlicher Artikel. Die Folgeartikel ändern sich dann wie folgt: §9.3.d wird zu §9.3.e §9.3.e wird zu §9.3.f §9.3.f wird zu §9.3.g
	§9.3.h	Klagen, auf Feststellung der Nichtigkeit oder auf Anfechtung von Beschlüssen des Vereins und seiner Organe wegen Verletzung des Gesetzes oder der Satzung, können nur binnen einer Frist von einem Monat ab Beschlussfassung gerichtlich geltend gemacht werden.	Zusätzlicher, neuer Artikel - aufgrund neuer Rechtsurteile, die besagen, dass ohne diese Regelung ein Beschluss noch bis 2 Jahre nach Verabschiedung juristisch angefochten werden kann. Das kann sich unter Umständen geschäftsschädigend auswirken.
bis zu drei weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.	§11.1.d	beliebig vielen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden.	Steigerung der Handlungsflexibilität im Vorstand.
Er hat jährlich einen Doppelhaushalt aufzustellen, der vom Vereinsausschuss zu genehmigen ist	§11.3	Er hat jährlich einen (" Doppel " - gestrichen) Haushalt aufzustellen, der vom Vereinsausschuss zu genehmigen ist.	Doppelhaushalt hat sich bei den Gegebenheiten im TSV nicht als sinnvoll erwiesen.



ALT		NEU	BEGRÜNDUNG
Hierbei bedient sich der geschäftsführende Vorstand der Unterstützung des Fachbeirates für besondere Aufgabenstellungen.	§11.5	Hierbei kann sich der geschäftsführende Vorstand, je nach Aufgabenstellung, der Hilfe eines oder mehrerer Fachbeiräte bedienen.	Missverständliche Formulierung ausgeräumt und Flexibilität erhöht.
Der geschäftsführende Vorstand beruft zu seiner Unterstützung Beiräte. Er muß mindestens einen Wirtschafts- und Finanzbeirat berufen sowie einen Fachbeirat für besondere Aufgabenstellungen (z.B. Sporttechnik, Marketing, Kinder, Jugend, Senioren o.a.). Die Berufung weiterer Beiräte ist möglich. Der geschäftsführende Vorstand schlägt bis zu fünf Beiratsmitglieder vor, die die Beiräte im Vereinsausschuss vertreten.	§11.8	Sätze entfallen. Der geschäftsführende Vorstand schlägt bis zu fünf Beiratsmitglieder vor, die die Beiräte im Vereinsausschuss vertreten.	Steigerung der Handlungsflexibilität im Vorstand
Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte, insbesondere einen Geschäftsführer anzustellen. Ein angestellter Geschäftsführer ist beratendes Mitglied in allen Organen des Vereins.	§17.4	Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte, insbesondere einen oder mehrere Geschäftsführer anzustellen. Geschäftsführer sind beratende Mitglieder in allen Organen und Gremien des Vereins.	Steigerung der Handlungsflexibilität im Vorstand
Diese Neufassung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 05. Mai 2015 in Kraft. Sie ersetzt die von der Mitgliederversammlung am 10. Mai 2010 beschlossene Satzung.	§22	Diese Neufassung der Satzung tritt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung am 06. Oktober 2021 in Kraft. Sie ersetzt die von der Mitgliederversammlung am 05. Mai 2015 beschlossene Satzung.	Anpassung